

Smartphone auf dem Pausenhof: Elternklage

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. August 2018 19:42

Selbst wenn L1 "vor Gericht landen" sollte, sehe ich keine Probleme für ihn.

1. Er hat seine Aufsichtspflicht erfüllt.
2. Die Kontrolle von Hunderten Smartphones kann ihm niemand ernsthaft auferlegen wollen.

L1 sollte sich überlegen, ob er a) auf die Änderung der Hausordnung hinwirkt und evtl. b) remonstriert (machen doch Beamte?) bzw. eine so genannte Überlastungsanzeige schreibt um im Fall der Fälle abgesichert zu sein, wenn ernsthaft mal was passieren sollte. Die Aufsicht ist m.E. zu gering besetzt.

Edit: unsere Beiträge haben sich überschnitten...